

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

Einführung des Merkmals "Taubblind - TBL"

Seit 2007 gibt es die Forderung der Selbsthilfebewegung in Deutschland, ein eigenständiges Merkmal für taubblinde Menschen einzuführen. Bereits im September 2012 hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz einstimmig diese Forderung bestätigt. Auf dem Taubblindenkongress in Potsdam im September 2014 wurde seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zugesichert, dass das Merkmal ab 2016 gelten werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position hat die Landesregierung zur Einführung des Merkmals "Taubblind"?
2. Hat auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 18. und 19. November 2015 die Erstellung des Bundesteilhabegesetzes eine inhaltliche Rolle gespielt und wenn ja, wie ist der Stand der Erarbeitung und Einführung des Gesetzes?
3. Ab wann wird das Merkmal "Taubblind" eingeführt?
4. Wie viele Personen in Thüringen könnten einen Anspruch auf das Merkmal "Taubblind" haben?

Stange